

Hinweise zur Antragsstellung auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für ein digitales Kontrollgerät

1. Antragsberechtigt

- Anforderungen, zur Antragsstellung sind:
 1. Hauptwohnsitz in Deutschland, bei ausländischen Bürgern der Nachweis des Schwerpunktes der beruflichen Bindung in Deutschland
 2. legales Beschäftigungsverhältnis in Deutschland
 3. Ein EU-Kartenführerschein in einer der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E

2. Notwendige Angaben im Formular

- Familienname, Vorname(n), ggf. zusätzlich Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnort, Postleitzahl, Strasse, Hausnummer
- Staatsangehörigkeit, gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
- Europäische Fahrerlaubnis, mindestens einer der Klassen: B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E

3. Vorzulegende Unterlagen

- Personalausweis, alternativ Pass in Verbindung mit Meldebestätigung
- Lichtbild neuen Datums, vor hellem Hintergrund in Größe 35*45 mm, das den Antragssteller ohne Kopfbedeckung im Halbprofil zeigt
- Wohnsitzbescheinigung
- Europäische Fahrerlaubnis, EU-Kartenführerschein
- Alte Fahrerlaubnis bei Ersatzantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

- Leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen
- Passbild aufkleben
- Unterschrift im vorgesehenen Rahmen ausschließlich mit einem schwarzen Stift mittlerer Stärke leisten

5. Gebühren und Auslagen

- Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:
 1. Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung)

2. Anteil für das Kraftfahrtbundesamt (KBA) für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 12,00 Euro pro Karte
 3. Ggf. Kosten in Abhängigkeit von der Ausgabe (Portokosten, Postidentverfahren)
- Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei der Antragsstellung
 - Sollte die Prüfung des Antrages zu einer Ablehnung führen, wird eine Gebühr entsprechend des angefallenen Aufwandes erhoben

6. Ausgaben und Fristen

- Erfolgt die Identitätsprüfung des Fahrers bei der Antragsstellung, kann die Fahrerkarte an den Antragssteller bzw. an das Unternehmen des Antragsstellers gesandt werden
- Erfolgt eine unpersönliche Antragsstellung, werden die Fahrerkarten entweder in Verbindung mit einem Post-Ident-Verfahren durch das KBA versandt (Zusatzgebühr von 5,00 Euro) oder an die Ausgabestelle gesandt. Die Identitätsprüfung erfolgt dann bei der Ausgabe.
- Die Zeitspanne für die Ausgabe der Karte beträgt bei Erstantrag 20 Tage, bei Ersatz- oder Folgekarte 5 Tage nach Antragsentgegennahme.
- Die Zeitspanne beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen komplett vorliegen, bzw. die Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Anfrage beim Zentralen Kontrollgerätekartregister)
- Die Gültigkeit der Fahrerkarte beträgt 5 Jahre
- Eine Ersatzkarte bekommt die Gültigkeit der letzten Karte, nur bei einer Restlaufzeit unter 6 Monaten erfolgt eine Neubefristung.
- Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 6 Monate vorher und spätestens 15 Tage zuvor, ein Folgeantrag zu stellen

7. Handhabung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung

- Bei Verlust ist umgehend die Ausgabestelle zu informieren
- Diebstahl ist der Polizei zu melden
- Ist eine Karte beschädigt oder hat sie eine Fehlfunktion, ist die defekte Karte bei der Antragsstellung auf eine Ersatzkarte mit einzureichen
- Bei Verlust oder Diebstahl ist bei Antragsstellung eine schriftliche Erklärung zum Vorgang einzureichen, bei Diebstahl auch die polizeiliche Meldung
- Nach Verlustmeldung wiederaufgefundene Karten sind der Ausgabestelle umgehend zurück zu geben

8. sonstige Bemerkungen

- Die Fahrerkarte ist vor Missbrauch zu schützen
- Wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen, ist die Rückgabe der Fahrerkarte erforderlich
- Die Fahrerkarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar, im Display erscheint eine „Error“-Meldung